

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	20.02.2020	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	03.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -

Grundsatzbeschluss**Betroffene Produktgruppe**

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Änderung des Planungsrechts

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV-Heepen, 27.11.2014, TOP 9 (Ö), StEA, 02.12.2014, TOP 14.2 (Ö), Drucks.- Nr. 0526/2014-2020
 BV-Heepen, 01.10.2015, TOP 6 (Ö), StEA, 03.11.2015, TOP 19.1 (Ö), Drucks.- Nr. 2037/2014-2020
 BV-Heepen, 12.10.2017, TOP 5.2 (Ö), StEA, 17.10.2017, TOP 4.2 (Ö), Drucks.- Nr. 5167/2014-2020
 BV-Heepen, 24.01.2019, TOP 6 (Ö), StEA, 29.01.2019, TOP 18.2 (Ö), Drucks.- Nr. 7791/2014-2020
 BV-Heepen, 28.11.2019, TOP 13 (Ö), StEA, 03.12.2019, TOP 20.4 (Ö), Drucks.- Nr. 9662/2014-2020

Hinweis:

Es sollen vier Einzelhäuser auf der privaten Vorhabenfläche westlich des Ziemannswegs umgesetzt werden. Von den vier Einzelhäusern soll ein Gebäude öffentlich als Eigentumsmaßnahme gefördert werden.

Beschlussvorschlag:

Es sollen mindestens 25% der auf dem Investorengelände geplanten vier Einzelhäuser, das heißt hier ein Gebäude, mit Mitteln der öffentlichen Wohnraumförderung in Form eines Eigenheims als Eigentumsmaßnahme umgesetzt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung:**Geförderter Wohnungsbau**

Auf den Flurstücken 108 und 1599 westlich des Ziemannswegs sollen vier kleinteilige Einzelhäuser voraussichtlich als Ein- oder Zweifamilienhäuser errichtet werden. Ergänzend zu den bisherigen Verfahrensschritten zur laufenden Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" wird vorgeschlagen, dem Investor die Möglichkeit zu eröffnen, abweichend von dem Ratsbeschluss zur Umsetzung von 25% der Wohnungen in Bebauungsplangebieten als öffentlich geförderte Mietwohnungen, eine geförderte Eigentumsmaßnahme umzusetzen. Aus Sicht der Wohnungsbauförderung ist eine Umsetzung der 25%-Quote für den öffentlich geförderten Wohnungsbau hier nur in Form eines geförderten Eigenheims sinnvoll. Neben dem großen Bedarf nach öffentlich geförderten Mietwohnungen besteht auch ein Bedarf an einem kostengünstigen und damit förderungsfähigen Eigenheimbau für Schwellenhaushalte.

Es wird vorgeschlagen, die Umsetzung der vom Rat beschlossene 25%-Quote zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Bielefeld vertraglich so zu regeln, dass von insgesamt vier Einzelhäusern mindestens ein Eigenheim mit Mitteln der öffentlichen Wohnraumförderung realisiert wird.

Moss
Beigeordneter Anlage
- Nutzungsplan Stand 2. Entwurf

Bielefeld, den

Neuaufstellung des B-Plans Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg"

Abb. 1: Nutzungsplan – Stand: 2. Entwurf



